

Hygienekonzept SV Landau West e.V. 1961

Version 11.0 (gültig ab 22.01.2022)

Zum Schutz unserer Spieler und Betreuer vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten

1. Ansprechpartner/-in Unsere Ansprechpartner zum Infektionsschutz und für Hygieneregeln sind:

1. Vorsitzender:

Peter Schilinski Mobil: 0157 – 71438409

Email: peter.schilinski@landau-west.de

2. Vorsitzender:

Olivier Faber Mobil: 0176 - 53663633

Email: Olivier.Faber@gmx.net

Ansprechpartner für den Spielbetrieb:

Peter Schilinski (Aktive)

peter.schilinski@landau-west.de

Olivier Faber (Jugend)

olivier.faber@gmx.net

Wir stellen für die Nutzung unseres Sportgeländes sowohl im Trainings- als auch Spielbetrieb des SV Landau West (im Folgenden als „**Verein**“ bezeichnet) den infektionsschutzrechtlich gebotenen Vorgaben mit folgenden Maßnahmen sicher:

2. Grundsatz

- a) Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt den Träger -> diese Zustimmung von der Stadt Landau liegt vor.
- b) Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen. Das Clubheim hat ein eigenes Hygienekonzept vorzuhalten.
- c) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- d) Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind zu beachten.
- e) Der Verein führt Anwesenheitslisten (manuell, LUCA App oder Corona Warn APP, TEAMPUNKT APP) soweit dies erforderlich ist und bewahrt sie gemäß behördlicher Vorgaben auf.

3. Trainingsbetrieb

3.1 vereinsinterne Organisation zur Nutzung des Sportgeländes („Nutzungsplan“)

- a) Der Verein stellt durch einen Nutzungsplan für das Sportgelände sicher, dass es nur von Trainingsgruppen genutzt wird, die gemäß diesem Hygienekonzept agieren.
- b) Begegnung der Trainingsgruppen bei Verlassen und Eintreffen der Trainingsteilnehmer auf dem Sportgelände ist durch ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen den Trainingseinheiten bzw. getrennten Ein- und Ausgang ausgeschlossen.
- c) Zuschauer während des Trainings sind **NICHT** gestattet, es gelten die jeweiligen aktuellen Auflagen aus der Corona Bekämpfungsverordnung des Landes RLP.

3.2. Zugang/ Entfernen

a) Die Spieler bzw. Erziehungsberechtigten werden instruiert, nicht gemeinschaftlich mit mehreren Spielern (außer jeweils im gleichen Hausstand lebenden) anzureisen, damit das Abstandsgebot auch bei der Anreise gewahrt wird.

b) Spieler und Trainer finden sich optimaler Weise zum Training direkt auf dem Sportgelände in Trainingsbekleidung ein. Es gelten die Richtlinien

Die Umkleidekabinen sind geöffnet. Die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten. Es gelten die Richtlinien der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung. Weitere Hinweise sind der Anlage zu entnehmen.

c) Spieler dürfen nicht früher als **5 min** vor Trainingsbeginn - jeweils einzeln unter Wahrung des Abstandsgebotes - das Sportgelände betreten.

3.3. Trainingsbetrieb

a) Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Berücksichtigung des § 12 der aktuellen Corona Verordnung möglich.

Es gelten die Regelungen aus der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung. Weitere Hinweise gehen aus der Anlage hervor.

b) Spieler, Trainer und Betreuer auf dem Sportgelände, die sich nicht an die Instruktion der Verantwortlichen Personen halten, müssen das Gelände verlassen. Die jeweils verantwortlichen Personen sind namentlich in der Anlage zum Konzept hinterlegt

Zuschauer sind grundsätzlich im Trainingsbetrieb aktuell nicht zugelassen.

3.5 Hygiene

Obleute, Trainer, Betreuer, aller Mannschaftsteile haben dafür Sorge zu tragen, dass die Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland Pfalz im Training beachtet wird und die Hygiene Vorschriften umgesetzt werden.

4. Kommunikation/ Durchsetzung des Konzepts im Verein

a) Zur Durchsetzung des Konzepts, stellt der Verein den Betreuern dieses Konzept zur Verfügung und erklärt es als für die Betreuer und Spieler verbindlich. Änderungen werden mit einer Präsentation bekanntgegeben. Diese Präsentation gilt als Anlage zum Hygienekonzept.

- b) Die Betreuer stellen es vor den ersten Trainingseinheit den Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung und erklären es diesen gegenüber als für verbindlich.
- c) Das Hygienekonzept wird an der Sportstätte für alle Sportler ersichtlich zur Verfügung gestellt.

5. Spielbetrieb

5.1 Spielansetzungen

- a) Die Spielansetzungen finden über das DFBnet statt. Es gelten die Regeln der jeweils gültigen Corona Bekämpfungsverordnung. Notwendige Änderungen werden mit einer Präsentation an die Vereinsverantwortlichen bekanntgegeben
- b) Keine weiteren Änderungen

5.2 Zuschauer im Spielbetrieb

AKTUELLE Änderung bis auf Weiteres, es sind keine Zuschauer in allen Spielformen gestattet. Dies gilt ab 22.01.2022

AUSGESETZT BIS AUF WEITERES:

Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen-und Außenbereich (§ 5 der 26. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und in Verbindung mit diesem Hygienekonzept für den Spielbetrieb zulässig.

Für Zuschauer gilt die Anwendung der 2 G Regel inklusive Maskenpflicht. Die Masken können zum Verzehr von Speisen und Getränke abgenommen werden.

Grundsätzlich gilt: Den Anordnungen der Ordner und insbesondere des Coronabeauftragten sind Folge zu leisten. Dem nicht Folgeleisten der Anordnung zieht automatisch eine Platzsperre nach sich.

6. Auf dem Spielfeld (Trainings- und Spielbetrieb)

- a) Alle Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- b) Für die Spieldurchführungen gelten die Regeln der jeweils gültigen Coronabekämpfungsverordnung. Die Vereinsverantwortlichen erhalten hierzu bei Änderungen eine entsprechende Präsentation, die umzusetzen ist.

7. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- a) Es gelten die Regeln der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung. Änderungen werden den Vereinsverantwortlichen per Präsentation mitgeteilt.
- b) Im Trainingsbetrieb sind die Umkleide, Duschen und Toiletten geschlossen. Die Trainer*innen und Betreuer*innen haben die Einhaltung sicherzustellen.
- c) Weitere Regelungen sind der Anlage zu entnehmen. Für die Einhaltung haben die Vereinsverantwortlichen Sorge zu tragen.

8. Duschen/ Sanitärbereich

- a) Es gelten die Regelungen zu Nummer 7

9. Einlaufen der Teams

- a) Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- b) Kein „Handshake“
- c) Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- d) Keine Escort-Kids
- e) Keine Maskottchen
- f) Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- g) Keine Eröffnungsinszenierung

10. Trainerbänke/ Technische Zone

- a) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- b) Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

11. Vereinsverantwortliche im Trainings und Spielbetrieb

G Junioren

F Junioren

E Junioren

D Junioren

Alte Herren

Aktivität

haben jeweils Vereinsverantwortliche. Diese sind der Anlage zum Hygienekonzept zu entnehmen.

12. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer beim Spielbetrieb und bei Veranstaltungen

- a) Eine Erfassung im Außenbereich erfolgt mit LUCA oder CORONA WARN APP. Die Kontrolle des Impfstatus erfolgt über die COV PAS APP und Personalausweis mit Lichtbild

Landau, 22.01.2022

Der Vorstand SV Landau West e.V.